

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zulassungsstelle Coburg  
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO), erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<u>1.598.000 €</u>
---	--------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit	<u>15.000 €</u>
---	-----------------

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Coburg, den

Zweckverband  
Zulassungsstelle Coburg

Michael Busch  
Zweckverbandsvorsitzender